

Verhandlung: RA Menges

## MAINZ

# Sex-Geschäfte mit 16-Jähriger

GERICHT Mainzer Pärchen betreibt „Terminwohnung“ für Minderjährige

Von  
Karim Benamer

**MAINZ.** Ein 35-jähriger Pole und seine ein Jahr jüngere Lebensgefährtin betrieben in Kastel und bis vor kurzem in der Neustadt (Mainstraße) Unterkünfte zur Prostitution. Handtücher, Werbung, Kondome und Putzmittel – „alles was notwendig ist besorge ich“, so der korpulente Angeklagte vor dem Amtsgericht. Geteilt werde angeblich immer „halbe halbe“. Eine Aussicht, die einer naiven sechzehnjährigen Polin offenbar allzu verlockend erschien.

Über eine Erotikanzeige im Internet nahm die junge Frau Kontakt zu dem stets nach neuen „Mitarbeiterinnen“ Ausschau haltenden Angeklagten auf. Laut Vernehmungsproto-

koll hat die 16-Jährige, die gestern trotz Ladung nicht erschien, im E-Mail-Verkehr und später persönlich gegenüber der Anwerberin angegeben, bereits 17 Jahre alt zu sein und in ein paar Monaten 18 zu werden. Sie solle es einfach niemand anderem sagen, es werde sowieso eher selten kontrolliert, habe die ihr geantwortet. Also setzte sich das Mädchen in Gleiwitz in den Bus. Es folgten die szenetypischen Werbefotoaufnahmen und die ersten Freier bis das wahre Alter der Frau wenige Tage nach ihrer Ankunft im Zuge einer Wohnungsdurchsuchung wegen eines Hehlereiverfahrens in anderer Sache ans Licht kam.

Sie habe keine Veranlassung gehabt, zu glauben, dass die 16-Jährige minderjährig gewesen sei. Sie habe sich Fotos schi-

cken und in Mainz den Ausweis zeigen lassen, aber keine Kopie davon gemacht. Auch der Partner habe sich keine Gedanken um das Alter des Mädchens gemacht. Er sei aufgrund der Fotos wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass es sich um eine Erwachsene handele.

Das Terminwohnungsgeschäft sichere den Lebensunterhalt seines Mandanten und so sei der stets bestrebt, sich an alle geltenden Vorschriften zu halten. Zuletzt hätten noch zwei Damen für ihn gearbeitet. „Da müssen Sie meinen Steuerberater fragen“, hielt sich der 35-Jährige über seine Einnahmen bedeckt, um die dann noch mit etwa 100 Euro pro Dame und Tag anzugeben.

Die Verhandlung wird am 20. Dezember fortgesetzt.

Im weiteren Verfahren wurde der Mandant durch das Amtsgericht zunächst zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, worauf wir dann Berufung eingelegt und erwirkt haben, dass das Urteil aufgehoben wurde und der Mandant durch das Landgericht Mainz freigesprochen worden ist.